



Referendum gegen die Änderung des Kernenergiegesetzes (KEG)

vom 19. Juni 2026 (im Bundesblatt veröffentlicht am 30. Juni 2026).

Neue Atomkraftwerke...

- 1.** ...halten die Schweiz abhängig von Uranimporten. Nur einheimische Energie aus Sonne, Wind und Wasser garantiert Selbstbestimmung im Kriegs- und Krisenfall.
- 2.** ...lassen die Strompreise explodieren. Ein neues AKW kostet mindestens 25 Milliarden Franken. Diese Kosten tragen wir mit höheren Steuern und Stromrechnungen.
- 3.** ...bremsen den Ausbau der bewährten Erneuerbaren. Jeder Franken, der in neue Atomkraftwerke fliesst, fehlt beim Ausbau der günstigen und sauberen erneuerbaren Energien.
- 4.** ...sind eine Gefahr und machen die Schweiz im Kriegsfall erpressbar. Ein Atomunfall hätte katastrophale Folgen für unser dicht besiedeltes Land.
- 5.** ...führen zu noch mehr Atommüll. Dieser strahlt eine Million Jahre. Dafür gibt es keine sichere Lösung. Zukünftige Generationen tragen die Konsequenzen.

Auf diesem Blatt können nur Personen aus einer einzigen Gemeinde unterschreiben.

Ablauf der Referendumsfrist 8. Oktober 2026

Zwingend alle Felder ausfüllen

Graue Felder nicht ausfüllen

PLZ:	Politische Gemeinde:			Kanton:			Kontrolle (leer lassen)
Nr.	Name und Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Informiert bleiben	Eigenhändige Unterschrift		
1				☐			
2				☐			
3				☐			
4				☐			
5				☐			
6				☐			
7				☐			
8				☐			
9				☐			
10				☐			

Im Bundesblatt veröffentlicht am 30. Juni 2026: Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 19. Juni 2026 des Kernenergiegesetzes (KEG) der Volksabstimmung unterbreitet werde. Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht, wird nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Hinweis:
Bitte **sofort** zurücksenden -
teilweise oder vollständig ausgefüllt.

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Referendumskomitee eingeholt.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die nachfolgende Anzahl der obenstehenden Unterzeichnenden des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausübt. Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____ Anzahl _____
Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel:

Hier finden Sie unsere Datenschutzerklärung: neue-akw-nein.ch/datenschutz

Wir bitten darum, diese Liste sofort zurückzuschicken an: Bündnis «Nein zu neuen AKW», Postfach, 8036 Zürich

Die Liste muss nicht vollständig ausgefüllt werden, wir sind auch für einzelne Unterschriften dankbar.

Weitere Informationen und Unterschriftenbögen auf www.neue-akw-nein.ch



neue-akw-nein.ch